

Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 24. Oktober 2024

2. Prüfungsaufgabe: Haushaltswesen und Beschaffung

Arbeitszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt und einem Arbeitsblatt)!

Teil 1: Haushaltswesen

Situation:

Sie arbeiten in der Verwaltung der sächsischen kreisangehörigen Gemeinde Gerstenberg. Zurzeit geht es um die letzten Arbeiten an der Haushaltssatzung. Der Haushaltsentwurf ist bereits vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 ausgelegt worden. Einwendungen erfolgten ebenfalls. Der Gemeinderat wurde gerade neu gewählt.

Aufgabe 1

16 Punkte

Der Unternehmer Alfred Meier von der ortsansässigen Textilgroßhandel Meier GmbH hat am 23.10.2024 eine Einwendung schriftlich an die Gemeindeverwaltung geschickt.

- 1.1 Prüfen Sie, ob Alfred Meier berechtigt ist, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einzubringen. (5 Punkte)
- 1.2 Prüfen Sie, ob die Einwendung fristgemäß eingereicht wurde. (7 Punkte)
- 1.3 Erläutern Sie, wie mit der Einwendung weiter zu verfahren ist. (4 Punkte)

Aufgabe 2

24 Punkte

Der neu gewählte Gemeinderat hat noch einige Fragen zum Entwurf der Haushaltssatzung:

- 2.1 Erläutern Sie anhand von je 3 Merkmalen den Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und dem Höchstbetrag der Kassenkredite. (14 Punkte)
- 2.2 Ein Gemeinderat fragt, ob die sehr hohen Personalaufwendungen nicht auch über eine Kreditaufnahme finanziert werden könnten. Prüfen Sie diesen Vorschlag. (10 Punkte)

Aufgabe 3

16 Punkte

Der neue Gemeinderat fragt nach einigen zu planenden Verwaltungsfällen. Er möchte wissen, wo diese im Haushaltsplan zu finden seien. Sie lösen die Aufgabe im Rahmen einer Tabelle. Entwerten Sie bitte nichtzutreffende Tabellenzellen! Verwenden Sie das anliegende **Arbeitsblatt** für die Lösung!

Aufgabe 4

11 Punkte

Die Einnahmensituation der Gemeinde soll verbessert werden. Gemeinsam mit der Verwaltung wird darüber nachgedacht, eine Tourismusabgabe zu erheben. Dem Gemeinderat werden in der Sitzung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Sie bereiten diesen Tagesordnungspunkt vor.

- 4.1 Nennen Sie die gesetzliche Grundlage, die die Gemeinde ermächtigt, Aufwand- und Verbrauchsteuern zu erheben. (3 Punkte)
- 4.2 Die Tourismusabgabe stellt eine sonstige Abgabe dar. Nennen Sie die gesetzliche Grundlage Sachsens, in welcher diese Abgabe geregelt ist. (2 Punkte)
- 4.3 Beschreiben Sie, was unter der Tourismusabgabe zu verstehen ist. Erläutern Sie, was „zweckgebunden“ im Rahmen dieser Abgabe bedeutet und wer diese zahlen muss. (6 Punkte)

Teil 2: BeschaffungAufgabe 510 Punkte

Die sächsische kreisangehörige Gemeinde Gerstenberg hat für die Anschaffung neuer Möbel für den Schulerweiterungsbau einen Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufvertrag kommt durch verschiedene Willenserklärungen zustande. Eine davon ist das Angebot.

- 5.1 Erläutern Sie, was man unter einem Angebot in diesem Zusammenhang versteht!
(3 Punkte)
- 5.2 Nennen Sie fünf mögliche Inhalte eines Angebots!
(5 Punkte)
- 5.3 Nennen Sie eine weitere Willenserklärung, durch die ein Kaufvertrag zustande kommt!
(2 Punkte)

Aufgabe 64 Punkte

Für die Beschaffung der neuen Schulmöbel gab es eine Ausschreibung. Erläutern Sie kurz, was man darunter versteht!

Aufgabe 713 Punkte

Bei der Lieferung der bestellten Schulmöbel wurden bei der Prüfung durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Gerstenberg mehrere Mängel festgestellt. Ordnen Sie diese Sachmängel nach § 434 BGB so genau wie möglich zu!

- a) Es wurden für ein Klassenzimmer 30 neue Stühle bestellt, geliefert wurden nur 27 Stühle.
- b) Statt eines Lehrertisches wurde ein ergonomischer Bürodrehstuhl geliefert.
- c) Bei einem kleinen Rollschrank klemmen die Rollen, so dass er nicht bewegt werden kann.

Aufgabe 86 Punkte

Es werden nach der Erkennbarkeit der offene, der verdeckte und der arglistig verschwiegene Mangel unterschieden. Erläutern Sie jeweils, was man darunter versteht!

Arbeitsblatt zu Aufgabe 3

Prüfungsnummer: ___ __ -Z-24-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Der neue Gemeinderat fragt nach einigen zu planenden Verwaltungsfällen. Er möchte wissen, wo diese im Haushaltsplan zu finden seien. Sie lösen die Aufgabe im Rahmen einer Tabelle. Geben Sie die zutreffenden Begriffe und die entsprechenden Positionen in den Haushaltsteilen an. Ergänzen Sie, ob es sich um eine Auszahlung oder Einzahlung bzw. einen Aufwand oder Ertrag handelt. Ergänzen Sie außerdem die zutreffende Nummer des § 3 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 1 SächsKomHVO. Entwerten Sie bitte nichtzutreffende Tabellenzellen.

Verwaltungsfall	Einzahlung? Auszahlung?	Finanzhaushalt § 3 Abs. 1 Nr. ? SächsKomHVO	Aufwand? Ertrag?	Ergebnishaushalt § 2 Abs. 1 Nr. ? SächsKomHVO
Kreditaufnahme für Schülerweiterungs- bau				
Zinsen für den Kredit				
Abschreibungen auf die Dienstfahrzeuge				
Vergütung für das Personal der Ge- meinde				



Lösungsvorschlag
zur Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
am 24. Oktober 2024

2. Prüfungsaufgabe:

Haushaltswesen und Beschaffung

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil 1: Haushaltswesen**Situation:**

Sie arbeiten in der Verwaltung der sächsischen kreisangehörigen Gemeinde Gerstenberg. Zurzeit geht es um die letzten Arbeiten an der Haushaltssatzung. Der Haushaltsentwurf ist bereits vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 ausgelegt worden. Einwendungen erfolgten ebenfalls. Der Gemeinderat wurde gerade neu gewählt.

Aufgabe 1**16 Punkte**

Der Unternehmer Alfred Meier von der ortsansässigen Textilgroßhandel Meier GmbH hat am 23.10.2024 eine Einwendung schriftlich an die Gemeindeverwaltung geschickt.

- 1.1 Prüfen Sie, ob Alfred Meier berechtigt ist, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einzubringen. (5 Punkte)

Nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit innerhalb einer bestimmten Frist Einwendungen zu erheben. Der Unternehmer betreibt einen Textilgroßhandel im Ort und ist wegen der Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer ein Abgabepflichtiger. Er ist also berechtigt, Einwendungen zu erheben.

- 1.2 Prüfen Sie, ob die Einwendung fristgemäß eingereicht wurde. (7 Punkte)

Nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO haben die Einwohner/Abgabepflichtigen für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall liegt der Entwurf ab 07.10.2024 öffentlich aus, hier beginnt die Frist. Diese endet zum 24.10.2024. Die Einwendung wurde am 23.10.2024 eingereicht und ist damit fristgemäß.

- 1.3 Erläutern Sie, wie mit der Einwendung weiter zu verfahren ist. (4 Punkte)

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 5 SächsGemO beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen. Über die Einwendung von Herrn Meier wird also im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung beschlossen.

Aufgabe 2**24 Punkte**

Der neu gewählte Gemeinderat hat noch einige Fragen zum Entwurf der Haushaltssatzung:

- 2.1 Erläutern Sie anhand von je 3 Merkmalen den Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und dem Höchstbetrag der Kassenkredite. (14 Punkte)

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen

Nach § 59 Nr. 32 SächsKomHVO sind Kredite unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Finanzmittel mit Ausnahme der Kassenkredite.

Kredite dürfen nach § 82 Abs. 1 SächsGemO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Begriff Investition definieren

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist nach § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 c aa) SächsGemO in der Haushaltssatzung anzugeben.

Kassenkredite

Kassenkredite – auch Liquiditätskredite – sind nach § 59 Nr. 26 SächsKomHVO Kredite mit kurzer Laufzeit zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können.

Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 84 Abs. 1 SächsGemO.

Begriff Auszahlungen definieren, vgl. § 59 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO in der Haushaltssatzung anzugeben.

- 2.2 Ein Gemeinderat fragt, ob die sehr hohen Personalaufwendungen nicht auch über eine Kreditaufnahme finanziert werden könnten. Prüfen Sie diesen Vorschlag. (10 Punkte)

Wie in Aufgabe 2 a) ausgeführt, dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 82 Abs. 1 SächsGemO).

Investitionen sind Auszahlungen für die Mehrung des Anlagevermögens gem. § 51 (2), vgl. § 59 Nr. 23 SächsKomHVO.

Laut Sachverhalt sollen Personalaufwendungen mittels Kreditaufnahme finanziert werden.

Personalaufwendungen sind keine Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, sondern Aufwendungen (Verbrauch von Dienstleistungen/Gütern).

Begriff Aufwendungen definieren, vgl. § 59 Nr. 7 SächsKomHVO

Deshalb darf für Personalaufwendungen kein Kredit aufgenommen werden.

Aufgabe 3

16 Punkte

Der neue Gemeinderat fragt nach einigen zu planenden Verwaltungsfällen. Er möchte wissen, wo diese im Haushaltsplan zu finden seien. Sie lösen die Aufgabe im Rahmen einer Tabelle. Ergänzen Sie, ob es sich um eine Auszahlung oder Einzahlung bzw. einen Aufwand oder Ertrag handelt. Ergänzen Sie außerdem die zutreffende Nummer des § 3 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 1 SächsKomHVO. Entwerten Sie bitte nichtzutreffende Tabellenzellen! Verwenden Sie das anliegende Arbeitsblatt für die Lösung!

Arbeitsblatt:

Verwaltungsfall	Einzahlung? Auszahlung?	Finanzhaushalt § 3 Abs. 1 Nr. ? SächsKomHVO	Aufwand? Ertrag?	Ergebnishaushalt § 2 Abs. 1 Nr. ? SächsKomHVO
Kreditaufnahme für Schulerweiterungsbau	<i>Einzahlung</i>	<i>Nr. 36</i>	---	---
Zinsen für den Kredit	<i>Auszahlung</i>	<i>Nr. 13</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Nr. 15</i>
Abschreibungen auf die Dienstfahrzeuge	---	---	<i>Aufwand</i>	<i>Nr. 14</i>
Vergütung für das Personal der Gemeinde	<i>Auszahlung</i>	<i>Nr. 10</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Nr. 11</i>

Aufgabe 4

11 Punkte

Die Einnahmensituation der Gemeinde soll verbessert werden. Gemeinsam mit der Verwaltung wird darüber nachgedacht, eine Tourismusabgabe zu erheben. Dem Gemeinderat werden in der Sitzung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Sie bereiten diesen Tagesordnungspunkt vor.

- 4.1 Nennen Sie die gesetzliche Grundlage, die die Gemeinde ermächtigt, Aufwand- und Verbrauchsteuern zu erheben. (3 Punkte)

Nach Artikel 106 Abs. 6 GG steht das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern den Gemeinden oder nach Maßgabe der Landesgesetzgebung den Gemeindeverbänden zu. (alternative Lösung: Nach § 7 Abs. 2 SächsKAG können Gemeinden unter bestimmten Bedingungen örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern erheben, soweit solche Gesetze nicht bestehen.)

- 4.2 Die Tourismusabgabe stellt eine sonstige Abgabe dar. Nennen Sie die gesetzliche Grundlage Sachsens, in welcher diese Abgabe geregelt ist. (2 Punkte)

Die Tourismusabgabe ist im § 35 SächsKAG geregelt.

- 4.3 Beschreiben Sie, was unter der Tourismusabgabe zu verstehen ist. Erläutern Sie, was „zweckgebunden“ im Rahmen dieser Abgabe bedeutet und wer diese zahlen muss. (6 Punkte)

Gemeinden können eine Tourismusabgabe erheben, um Kosten zu decken, die sich aus der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 34 Abs. 1 SächsKAG und für die Tourismuswerbung entstehen. Diese Aufgaben beinhalten touristische Angebote und die Anschaffung/Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen/Anlagen für touristische Zwecke sowie Angebote des Personennahverkehrs. Zweckgebunden heißt: nur für diese Zwecke dürfen die vereinnahmten Gelder verausgabt werden.

Die Tourismusabgabe ist zu zahlen von selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch Tourismus im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

Teil 2: Beschaffung

Aufgabe 5

10 Punkte

Die sächsische kreisangehörige Gemeinde Gerstenberg hat für die Anschaffung neuer Möbel für den Schulerweiterungsbau einen Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufvertrag kommt durch verschiedene Willenserklärungen zustande. Eine davon ist das Angebot.

- 5.1 Erläutern Sie, was man unter einem Angebot in diesem Zusammenhang versteht! (3 Punkte)

Angebot: Willenserklärung des Verkäufers (hier: Möbellieferant) an eine bestimmte Person (hier: Gemeinde Gerstenberg), etwas (hier: Möbel) zu den angegebenen Bedingungen liefern zu wollen

- 5.2 Nennen Sie fünf mögliche Inhalte eines Angebots! (5 Punkte)

Preis, Menge, Art der Sache, Qualität, Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen, Erfüllungsort, ...

- 5.3 Nennen Sie eine weitere Willenserklärung, durch die ein Kaufvertrag zustande kommt! (2 Punkte)

Bestellung oder Bestellsannahme oder Lieferung

Aufgabe 6

4 Punkte

Für die Beschaffung der neuen Schulmöbel gab es eine Ausschreibung. Erläutern Sie kurz, was man darunter versteht!

Ausschreibung: Aufforderung an Unternehmen, Angebote für die Lieferung der Schulmöbel abzugeben, wobei der Leistungsumfang in der Ausschreibung durch die Gemeinde festgelegt ist

Aufgabe 7**13 Punkte**

Bei der Lieferung der bestellten Schulmöbel wurden bei der Prüfung durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Gerstenberg mehrere Mängel festgestellt. Ordnen Sie diese Sachmängel nach § 434 BGB so genau wie möglich zu!

- a) Es wurden für ein Klassenzimmer 30 neue Stühle bestellt, geliefert wurden nur 27 Stühle. (6 Punkte)

Mangel in der subjektiven Anforderung in der Menge § 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i. V. m. S. 2 BGB, Zu-wenig-Lieferung

- b) Statt eines Lehrertisches wurde ein ergonomischer Bürodrehstuhl geliefert. (3 Punkte)

Falschlieferung § 434 Abs. 5 BGB, etwas anderes geliefert

- c) Bei einem kleinen Rollschrank klemmen die Rollen, so dass er nicht bewegt werden kann. (4 Punkte)

Mangel in den objektiven Anforderungen, nicht für die gewöhnliche Verwendung geeignet § 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BGB

Aufgabe 8**6 Punkte**

Es werden nach der Erkennbarkeit der offene, der verdeckte und der arglistig verschwiegene Mangel unterschieden. Erläutern Sie jeweils, was man darunter versteht!

- *offener Mangel: sofort bei Prüfung/Lieferung erkennbar*
- *verdeckter Mangel: erst bei Nutzung der Sache erkennbar*
- *arglistig verschwiegener Mangel: Verkäufer kennt den Mangel, verschweigt ihn zu seinem Vorteil*